



Merkblatt zur Ausschreibung

zum Antrag auf Gewährung eines Leistungsstipendiums nach §§ 57-61 StudFG 1992 idgF für das Studienjahr 2017/2018

Berechnung des gewichteten Notendurchschnittes:

Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden gewichtet nach ECTS berechnet.

Für Diplomarbeiten, Dissertationen und Abschlussprüfungen in Diplom- und Doktoratsstudien werden folgende fiktiven ECTS zur Berechnung herangezogen:

Fiktive ECTS:

28	Diplomarbeit
5	Kommissionelle Diplomprüfung
120	Dissertation (Doktorat „neu“)
20	Rigorosum/ Defensio (Doktorat „neu“)

Beispiel:

LV	ECTS	Note	Ergebnis (ECTS x Note)
LV 1	2	1	2
LV 2	4	1	4
LV 3	3	2	6
Diplomarbeit	28	1	28
Summe	<u>37</u>		<u>40</u>

Summe des Ergebnisses (40) dividiert durch die Summe der ECTS (37) ergibt einen gewichteten Notendurchschnitt von 1,08.

Achtung: Es ist erforderlich, dass die Ausschreibung und Merkblätter gelesen werden, um nicht zu übersehen, dass etwaige Unterlagen möglicherweise zusätzlich übermittelt werden müssen!

DIE ANTRAGSTELLUNG KANN NUR IM ANTRAGSZEITRAUM GETÄTIGT WERDEN!